

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Begründung zu dem Gesetz über die Friedenspräsenzstärke wird der Entschluss der Regierung, die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festzulegen, mit der Bemerkung begleitet: „dass die militärischen Vorteile der verkürzten Dienstzeit nur in der Bereitstellung einer grösseren Anzahl für den Krieg ausgebildeter Mannschaften bestehen. Je mehr ihre Masse aber anwachse, desto zahlreicher müssen auch die Friedenskaders sein, die ihr im Kriegsfalle den Halt geben sollten, und desto sorgfältiger müssten alle Mängel der Organisation beseitigt werden, unter denen die schnelle und geordnete Verwendung der mobilen Verbände leide.“

Die Forderungen der Quinquennatsvorlage und derjenigen über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit werden allgemein als die „conditio sine qua non“ betrachtet, unter der die Regierung bereit ist, die zweijährige Dienstzeit dauernd einzuführen, und da sie im Verhältnis zu früheren Heeresvermehrungen keine sehr beträchtlichen sind, so glaubt man, dass der Reichstag sie bewilligen werde, obgleich sie den Etat mit einer Mehrforderung von 74 Millionen in einem Zeitpunkt belasten, der schon ein Defizit von 79 Millionen im Reichshaushalt aufweist.

Als drittes Glied der neuen Militärvorlagen stellt sich das neue Militär-Pensionsgesetz dar, und es befremdet in deutschen Fachkreisen, dass die Regierung, in Anbetracht der grossen Bedeutung, die dasselbe für die Erhaltung der Qualität des Heeres besitzt, dasselbe nicht ebenfalls als „conditio sine qua non“ hingestellt hat. Den Kernpunkt des neuen Pensionsgesetzes für die Offiziere bildet die Bestimmung, dass die Pensionsquote nach 10jähriger Dienstzeit nicht 15/60 wie früher, sondern 20/60 des Diensteinkommens beträgt und somit das Pensionsmaximum bei einer so hübschen Steigerung der Pension von 1/50 schon mit 35 jähriger, anstatt 40jähriger Dienstzeit erreicht wird. Somit haben die unteren Chargen und die mittleren bis zum General-Major inkl. Nutzen von dem Gesetz, die gut dotierte höhere Generalität nicht. Jetzt beträgt das Durchschnittspensionierungsalter der Hauptleute 41 Jahre, das der Majors 48, das der Oberstleutnants 51, das der Obersten 52 und das der General-Majors 54 Jahre. Den Beginn der Dienstzeit aber kann man mit 20 Jahren ansetzen. Aus Sparsamkeitsrücksichten soll aber das Gesetz, obgleich es die Notlage der verabschiedeten Offiziere anerkennt, keine rückwirkende Kraft erhalten. Das deutsche Reichsschatzamt sieht sich, trotz eines über 900 Millionen betragenden Kriegsbudgets, ausserstande, eine Erhöhung von etwa 36 Millionen für die Pensionen der notleidenden Offiziere, Militärärzte und Beamten und für eine verbesserte Versorgung der

Unteroffiziere und Mannschaften zu fordern, sondern begnügt sich mit der Forderung von 16½ Millionen. Diese Sparsamkeit aber kann die schlimme Folge haben, dass die 10,000 verabschiedeten Offiziere etc., die vorhanden sind, nicht mehr im Stande sein werden, ihre Söhne den Militärberuf ergreifen zu lassen; die wenigen Kriegsteilnehmer für die eine Pensionserhöhung eintritt, kommen in dieser Hinsicht nicht in Betracht, da ihre Söhne bereits ihren Lebensberuf gewählt haben.

Weit vorsorglicher handelt das neue Versorgungsgesetz für Unteroffiziere und Mannschaften, indem es ihre Bezüge erheblich erhöht, auch im Dienst beschädigte Gemeine zu Anstellungsscheinen für den Unterbeamtdienst berechtigt, von den Kapitulanten nach achtjähriger Dienstzeit den Nachweis einer Dienstbeschädigung nicht mehr fordert und ihnen nach achtzehnjähriger Dienstzeit dauernden Anspruch auf die Hälfte der nach der Charge differierenden Vollrente von 900, 720 und 600 Mark erteilt, und den Kapitulanten mit zwölfjähriger Dienstzeit die Wahl freistellt zwischen dem Zivilversorgungsschein, einer Monatsrente von 12 Mark oder einer einmaligen Abfindung von 1500 Mark.

Eidgenossenschaft.

Der Bundesrat hat in Ausführung des Gesetzes über die Neubewaffnung der Feldartillerie die Organisation der 72 neuen viergeschützigen Batterien (an Stelle der bisherigen 56 Batterien zu 6 Geschützen) verfügt.

Die Batterien sollen einen Bestand haben von 1 Hauptmann, 3 bis 4 Leutnants, 1 Pferde.rzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 6 beritten e Wachtmeister, 5 Fahrerkorporale, 8 Kanonierkorporale, 42 Kanoniere (inklusive Gefreite), 64 Fahrer (inklusive Gefreite), 2 Trompeter, 1 Mechaniker, 1 Wagner, 1 Sattler, 2—3 Hufschmiede, 1 Wärter, 1 Träger, Total 5—6 Offiziere und 138 bis 139 Mann, gegenüber 7 Offizieren und 154 Mann der früheren 6-geschützigen Batterien. — Der Pferdebestand ist 21 bis 22 Reitpferde und 106 Zugpferde, also im ganzen 8 Pferde mehr als früher; die Totalzahl der Fuhrwerke ist gleich wie früher 18, sie setzt sich zusammen aus 4 Geschützen (6 früher), 10 Munitionswagen (6 früher), 1 Gerätschaftswagen, 1 Fourgon und 2 Proviantwagen; die Batterie führt mit sich 1120 Schuss = 280 per Geschütz.

Hervorzuheben ist bei dieser Neuorganisation die Einführung der berittenen Wachtmeister, d. h. berittenen Geschützchefs, eine Institution, die wir bis jetzt nicht hatten. Sofern das dadurch vermehrte Bedürfnis der Feldartillerie nach Reitpferden der Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute nicht hinderlich ist, darf diese Neuerung sehr begrüßt werden. Eine andere Änderung gegen früher ist der Wegfall des Arztes bei der Batterie und die Einfügung von 2 Ärzten statt dessen im Abteilungsstab. Die Batterien werden in Zukunft auch nicht mehr ein „Spiel“ von 4 Trompetern haben, sondern nur noch 2. Der Adjutant-Unteroffizier ist abgeschafft. —

Drei Batterien bilden eine Abteilung, deren Stab besteht aus einem Kommandanten mit Majorsgrad, einem

Adjutanten und zwei Ärzten, mit 6 Reitpferden. Für diese 4 Offiziere mit 6 Reitpferden sind dann 2 Offiziers-Ordonnanzen vorgesehen. Etwas unklar ist uns, wie die 4 Offiziere mit 6 Pferden sich in den Dienst der 2 Ordonnanzen teilen werden.

— **Neubewaffnung der Artillerie.** Die Ablieferung der neuen Kanonen befindet sich etwas im Rückstand, da die Termine sehr knapp bemessen waren und die Krupp'schen Werke gegenwärtig mit Arbeiten überhäuft sind. Dagegen ist, wie wir erfahren, von einer Verschiebung der Einführungskurse keine Rede. Die Festsetzung der Zeit ihrer Abhaltung erfolgt durch das Militärschultableau, worüber der Bundesrat demnächst beschliessen wird. Unter allen Umständen werden die Einführungskurse im laufenden Instruktionsjahr abgehalten werden.

(Bund.)

— **Bekleidungsreform in der Armee.** Wie wir vernehmen, sollen dieses Jahr weitere Versuche mit anderen Uniformmustern vorgenommen werden. Bei den sogenannten Khaki-Uniformen, die letztes Jahr getragen wurden, hat sich vor allem der Stoff nicht bewährt. Der Helm soll ebenfalls verändert werden und auch die Frage des Tornisters, bezw. Rucksackes ist durch die ersten Versuche noch nicht in befriedigender Weise gelöst worden.

(Bund.)

— **Versetzungen und Entlassungen.** (Kanton Thurgau.)

I. Versetzungen.

a) Vom Auszug in die Landwehr I:

Inf.-Oberleutnant Jakob Schneider in Berg.

b) Von der Landwehr I in die Landwehr II:

Inf.-Major Jakob Ruggli in Gottshaus; Inf.-Hauptmann Albert Beerli in Kreuzlingen; Inf.-Oberleutnant Jakob Blattner in Ermatingen.

c) Von der Landwehr II in den Landsturm:

Inf.-Major Ang. Forster in Mauren; Inf.-Hauptmann Alfred Nufer in Bischofszell; Inf.-Oberleutnant Jakob Bischof in Andelfingen; Inf.-Lentnant Jak. Dickenmann in Rohren.

II. Entlassungen aus der Wehrpflicht.

Inf.-Major Albert Bächler in Kreuzlingen; Inf.-Hauptmann Georg Büchi in Märstetten; Inf.-Oberleutnant Joseph Stadler in Herdern; Inf.-Oberleutnant Wilhelm Forster in Hefenhofen; Kav.-Oberleutnant Füleman in Steckborn; Inf.-Leutnant Heinrich Kym in Berlingen; Inf.-Leutnant Gottlieb Schümperli in Wäldi; Techn. Offizier Jean Storrer in Diessendorf; Techn. Offizier Joseph Zuber in Bichelsee.

— **Oberst Keller, der Chef unseres Generalstabs,** hat sich durch Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, zurückzutreten. Aus der Artillerie hervorgegangen, gehörte er zur Zeit der früheren Armeeorganisation dem „Artillerie-Stabe“ an. Als mit der Militärorganisation von 1874 ein wirklicher Generalstab errichtet wurde, fand er gleich von Anfang in demselben Aufnahme und wurde von dem damaligen Chef, Oberst Siegfried, als ständiger Mitarbeiter und Lehrer ins Generalstabsbüro aufgenommen. In dieser Stellung wirkte er unter den Generalstabschefs Siegfried, von Sinner und von Pfyffer, bis 1890, in welchem Jahre er selbst an die Spitze des Generalstabes berufen wurde.

Immer im hohen Masse das Vertrauen seiner Chefs geniessend, war es Oberst Keller vergönnt, von Anfang an in einflussreicher Stellung bei der Erschaffung unseres Generalstabes und der Konsolidierung der Institution mitzuwirken und den für den Krieg so bedeutungsvollen Dienst des Generalstabsbüros im Frieden zu organisieren; die sämtlichen Generalstabsoffiziere verdanken ihm an erster Stelle ihre generalstatische Ausbildung. So reich und umfassend auch die Kenntnisse sein mögen, die diese Offiziere dabei erworben

haben, so dürfte doch noch höher angeschlagen werden, die selbstlose Auffassung der Stellung und Obliegenheiten und die grossen Pflichttreue, welche unser ganzes Generalstabskorps auszeichnen. Freilich wurde den Generalstabsoffizieren leicht gemacht, in seiner Schule sich solches zu eigen zu erwerben, denn diese höchsten Zierden eines Mannes in dieser Stellung besass unser abtretender Generalstabschef in selten hohem Masse, er war beständig für die Offiziere seines Corps ein leuchtendes Vorbild in jenen Eigenschaften eines Generalstabsoffiziers, welche seiner Brauchbarkeit Grundbedingung sind.

— † **Alt Armee-Korpskommandant Paul Cérsole.** Am 7. Januar starb in Lausanne im Alter von 73 Jahren alt Armee-Korpskommandant Paul Cérsole. Der Verstorbene erhielt bei der Schaffung der Armeekorps 1891 das Kommando des I. Korps und führte dasselbe bis 1898. —

— † **Major Nazar von Reding-Biberegg.** Am 9. d. starb in Basel, wo er sich einer Operation unterzog, Major-Nazar von Reding-Biberegg, Instruktor der Infanterie, an den Folgen eines als Divisionsadjutant der achten Division im Truppezusammenzug 1902 bei Münster im Kanton Luzern erlittenen Sturzes mit dem Pferde. Es entwickelte sich ein Nierenleiden, das den Verstorbenen allzufrüh dahinraffte.

A u s l a n d .

Deutschland. In den diesjährigen Kaiser manövern zwischen dem VIII. und XVIII. preussischen Armeekorps soll die 4. bayerische Kavallerie-Brigade herangezogen werden.

England. Die „Army and Navy Gazette“ nimmt in Nr. 2336 das Parlament gegen den Vorwurf in Schutz, dass es die Heeresreform verzögere. Wohl habe das Unterhaus Ersparnisse gewünscht, aber es wolle sie nicht auf Kosten der Tüchtigkeit des Heeres. Noch stets habe das Parlament jedem Kriegsminister jede mit Nachdruck vertretene Forderung bewilligt, und es sei niemals von ihm in Heeressachen Verschleppungspolitik getrieben worden. Es hiess die Vorschläge Mr. Brodricks gut und wird auch die Vorschläge Mr. Arnold-Forsters guthieissen.

(Militär-Wochenblatt.)

V e r s c h i e d e n e s .

— **Verbesserung des Infanteriefeuers in Frankreich und Deutschland.** Auf Veranlassung des deutschen Kriegsministers, General von Einem, werden auf dem Fussartillerie-Schiessplatz Wahnerheide, Versuche mit einer eigenartigen Neuerung für das deutsche Armeegewehr abgehalten, durch die ein schnelleres und zugleich sichereres und um 30 % besseres Schiessen erzielt werden soll. Es handelt sich hier offenbar um einen teilweise ähnlichen Vorgang wie der jüngste, bereits in der „Schw. Allgem. Mil.-Ztg.“ erwähnte, im französischen Heere. Betriebs des französischen Patronenmodells 1904 bemerkten wir noch ergänzend, dass dasselbe von einem Offizier der Territorialarmee erfunden ist und nur 14 Gramm statt 15 wiegt. Änderungen am Laderaum wurden nicht erforderlich, sondern, wie erwähnt, nur am Visier, so dass die Neuerung in dieser Hinsicht keine kostspielige ist. Fraglich erschien nur, ob die weniger nachhaltige Verwundungskraft des Geschosses, wie sie im jetzigen Kriege beim japanischen 6½ mm Meyji-Gewehr deutlich hervorgetreten ist, nicht einen Nachteil desselben bildet. Allein dafür kann ein Gewichtsunterschied von etwa nur 1 Gramm kaum ins Gewicht fallen. Darüber, wie ein schnelleres Schiessen beim deutschen Gewehr, Modell 98, erzielt werden soll, liegen noch keine Anhaltspunkte vor. Immerhin wäre, wenn das Trefferergebnis gegen das bisherige eine Steigerung um 30 % enthielte, die Neuerung von grosser Bedeutung für die Wirkung des Infanteriefeuers.